

Stimme der Jugend

- Initiative für die Einführung einer Jugendmotion

Die Unterzeichneten stimmberechtigten Nidauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 36, 37, 38 und 39 der Stadtordnung von Nidau, folgendes Begehren:

Die Stadtordnung von Nidau wird mit dem folgenden neuen Artikel 42a ergänzt:

Jugendmotion und Jugendpostulat

- ¹ Mindestens 30 in Nidau wohnhafte Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr können dem Stadtrat mit einer Jugendmotion oder einem Jugendpostulat ein Begehren unterbreiten, das Gegenstand einer Motion oder eines Postulates sein kann.
- ² Der Motions- oder Postulatstext enthält einen Antrag und eine Begründung. Er ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.
- ³ Das Begehren ist innert sechs Monaten nach seiner Einreichung im Stadtrat wie eine Motion oder ein Postulat zu behandeln.
- ⁴ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Jugendmotion oder das Jugendpostulat im Stadtrat vertreten und sowohl beantragen, das Begehren sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln als auch erklären, das Begehren werde zurückgezogen.

Artikel 48 der Stadtordnung betreffend der Mitwirkung des Gemeinderates und Dritter an den Sitzungen des Stadtrates wird folgendermassen geändert:

Mitwirkung des Gemeinderates und Dritter

- ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teil.
- ² Die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner einer Jugendmotion oder eines Jugendpostulats ist gemäss Art. 42a der Stadtordnung berechtigt, das Begehren im Stadtrat zu vertreten.
- ³ Mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten können Dritte beauftragt werden, vor dem Stadtrat zu einem Geschäft Stellung zu nehmen.

Auf dieser Liste können nur in der Gemeinde Nidau Stimmberechtigte unterzeichnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name, Vorname Blockschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Beginn der Sammelfrist: 23. Juni 2005

Ablauf der Sammelfrist: 23. Dezember 2005

Durch die Gemeinde Nidau auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre Rechte in der Gemeinde Nidau ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Ort: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____

Vollständig oder nur teilweise ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte möglichst schnell an folgende Adresse zurückschicken: Philippe Messerli, „Initiative Jugendmotion“, Lyss-Strasse 11, 2560 Nidau. Bei der gleichen Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bestellt werden.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Initiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Basil Büchel, Gymnasiast, Bürgerallee 7, Nidau, Luisa Blumenau, Gymnasiastin, Strandweg 8, Nidau, Andrin Lehmann, Lehrling, Martiweg 19, Nidau, Matthias von Wartburg, Kaufmann i.A., Weyermattstrasse 13, Nidau, Jonas Inhelder, Hochbauzeichner i.A., Stadtgraben 12, Nidau, Tamara Schranz, Studentin, Gerberweg 15, Nidau, Reto Hossmann, Kaufmann i.A., Weyermattstrasse 21, Nidau, Nicole von Burg, Dentalassistentin, Birkenweg 11, Nidau, Maja Büchel, Lehrerin, Sängerin, Bürgerallee 7, Nidau, Ernestyna Orłowska, Handelsmittelschülerin, Mittelstrasse 22, Nidau, Ilona Lehmann, Studentin, Martiweg 19, Nidau, Christoph von Wartburg, Konstrukteur i.A., Weyermattstrasse 13, Nidau, Cornelia Blumenau, Lehrerin, Strandweg 8, Nidau, Philippe Messerli, lic. phil., Historiker, Stadtrat, Lyss-Strasse 11, Nidau, Raina Inhelder, Schülerin NMS, Stadtgraben 12, Nidau, Lena Weber, Kleinkindererzieherin i.A., Mittelstrasse 15, Nidau, Simon Meier, Schreiner i.A. LVG, Stadtgraben 12, Nidau, Andreas von Wartburg, Leiter Sozialdienste, Präsident EVP Nidau, Weyermattstrasse 13, Nidau, Meret Büchel, Studentin, Bürgerallee 7, Nidau.